

**Auszug
aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich**

vom 26. August 2009

1084. Schriftliche Anfrage von Monjek Rosenheim betreffend Verbesserungsmassnahmen rund um das Kindergartenhaus Zurlinden.

Am 27. Mai 2009 reichte Gemeinderat Monjek Rosenheim (FDP) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2009/228, ein:

Das «Kindergartenhaus Zurlinden» im Stadtkreis 3 besteht schon seit Jahrzehnten. Vor dem Kindergartenhaus befindet sich ebenso lange ein grösserer, öffentlicher Spielplatz. Durch ein kürzlich im Gemeinderat überwiesenes SP-Postulat soll nun zusätzlich auch der Spielplatz des Kindergartens allenfalls für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um Beantwortung nachfolgender Fragen:

1. Ist dem Stadtrat bekannt, dass der öffentliche Spielplatz vor dem Kindergartenhaus ohne WC ist und demzufolge dort oft uriniert wird sowie zudem der Abwart des Kindergartens schon heute die grösste Mühe hat den öffentlichen Platz von Scherben und anderem Unrat für spielende Kinder sauber zu halten? Was hat der Stadtrat diesbezüglich konkret und bis wann vorgesehen um die Situation zu verbessern?
2. Mit einer allfälligen, zusätzlichen Öffnung des Spielplatzes bzw. der Anlage des Kindergartens: Was würde der Stadtrat vorkehren, dass hier nicht auch von «Nicht-Kindergarten-Schülern» uriniert, Scherben und anderer Unrat liegengelassen wird, da dann zumal logischer Weise nicht mehr die selbe Aufsichtskontrolle durch die Mitarbeiterinnen des Kindergartens möglich sein wird?
3. Unter Berücksichtigung dieser aufgeworfenen, kritischen Fragen: Hält es der Stadtrat überhaupt für richtig die heute nur den Kindergartenschülern vorbehaltene Anlage des Kindergartenhauses auch für «Nicht-Kindergarten-Schüler» bzw. die Öffentlichkeit zu öffnen?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Ausgangslage

Der Stadtrat ist grundsätzlich der Meinung, dass die Aussenanlagen von Schulhäusern ausserhalb der Schulzeit der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen sollen. Begründete Ausnahmen gibt es bei externen Kindergärten und Horten, die aufgrund spezieller örtlicher Verhältnisse eingezäunt und damit der Öffentlichkeit nicht zugänglich sind. Auf den Anlagen, welche ausserhalb der Schulzeit für die Öffentlichkeit zugänglich sind, haben in den letzten Jahren die Probleme mit Einbruchdiebstählen, Lärmbelästigungen, Vandalismus und Abfall deutlich zugenommen. Dies kann die Schulqualität beeinträchtigen, führt zu zusätzlichen Kosten und verursacht einen zusätzlichen Aufwand für den Hausdienst. Die Konferenz der Schulpräsidentinnen- und -präsidenten hat deshalb im Mai 2007 neue Regeln für die Nutzung der Pausenplätze ausserhalb der Schulzeit erlassen. Diese wurden den Schulen und den Eltern kommuniziert. Zudem wurde die Zusammenarbeit mit der Stadtpolizei intensiviert.

Es hat sich gezeigt, dass dies teilweise zu einer Verbesserung der Situation geführt hat. Trotzdem besteht nach wie vor in verschiedenen Quartieren Handlungsbedarf. Die durch Vandalismus verursachten Schäden sind in den letzten Jahren deutlich angestiegen. Eine neue Hausordnung für die Schulanlagen der Volksschule der Stadt Zürich, welche Anfang 2010 in Kraft treten soll, wird daher präzisere Regeln für die Nutzung der Aussenräume enthalten. Anders als die bisher geltende Hausordnung gilt sie nicht nur für die Schülerinnen und Schüler sowie das Schulpersonal, sondern für alle Nut-

zenden der Schulanlage. Am wichtigen Grundsatz, dass die Aussenanlagen der Schulen ausserhalb der Schulzeit der Bevölkerung, namentlich den Kindern und Jugendlichen des Quartiers, zur Verfügung stehen sollen, soll aber nicht gerüttelt werden. Ergänzende Massnahmen zur Verbesserung der Situation sind regelmässige Kontrollgänge durch private Bewachungsdienste sowie der Einsatz von Videoüberwachung in Einzelfällen.

Aufgrund der nach wie vor bestehenden Probleme sind Kreisschulpflegen, Schulamt und Immobilien-Bewirtschaftung äusserst zurückhaltend mit der Öffnung von eingezäunten Schulanlagen und Kindergärten.

Zu Frage 1: Die Situation auf dem direkt neben dem Kindergartenhaus gelegenen öffentlichen Kinderspielplatz Gertrudplatz ist dem Stadtrat bekannt. Der Spielplatz wird von Grün Stadt Zürich (GSZ) instand gehalten. Er wurde in den letzten Jahren teilweise saniert. Ebenfalls hat die Gemeinwesenarbeit zusammen mit Kindern und Jugendlichen, unterstützt von GSZ, Farbe in die Anlage gebracht und die Lärmschutzwände bunt gestaltet.

GSZ hat zudem verschiedentlich bei Fehlnutzungen interveniert und sich dabei mit der Gemeinwesenarbeit und der sip abgesprochen. Entsprechende Interventionen haben Wirkung gezeigt.

Grün Stadt Zürich wird zudem bei der Planung der Sanierung des Spielplatzes ab 2010 zusammen mit Interessengruppen aus dem Quartier die speziellen Gegebenheiten berücksichtigen und in eine zweckmässige Gestaltung des Gertrudplatzes einfließen lassen. Die Bereitstellung einer WC-Anlage ist allerdings im Rahmen des Masterplans Züri-WC nicht vorgesehen.

Zu den Fragen 2 und 3: Die Kindergartenkinder sind aufgrund ihres Alters in hohem Masse auf saubere und ordentliche Spielplätze angewiesen. Gesamtstädtisch sind daher verschiedenste Aussenanlagen von Kindergärten für die Öffentlichkeit nicht zugänglich.

Aus Sicht des Stadtrates können heute geschlossene Aussenanlagen von Kindergärten und Horten nur dann geöffnet werden, wenn auf den Aussenanlagen nahe gelegener Schulanlagen keine Schwierigkeiten mit Lärm, Vandalismus und Belästigungen bestehen und wenn die lokale Schule die Öffnung unterstützt. Dies ist daher wichtig, weil die Schuleinheit von den positiven Nebenwirkungen einer Öffnung profitiert, aber auch unter den negativen Begleiterscheinungen leidet.

Die beiden genannten Voraussetzungen sind beim Kindergartenhaus Wiedikon nicht gegeben: Sowohl auf dem angrenzenden Kinderspielplatz als auch auf den nahe gelegenen Schulanlagen Zurlinden und Aemter bestehen immer wieder Schwierigkeiten mit Abfällen und mit Vandalismus.

Der Stadtrat verzichtet daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt auf eine Öffnung des Aussenraums des Kindergartenhauses Wiedikon.

Vor dem Stadtrat
der Stadtschreiber
Dr. André Kuy